

Absender

**Sportjugend  
Vorpommern-Rügen**  
im Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V.  
Barther Straße 70, 18437 Stralsund  
Tel. 03831 297560. Fax 03831 290773

Ort, Datum

*Stralsund, 8.10.12*

**INGEGANGEN 1 5. Okt. 2012**

**Antrag auf Anerkennung als  
Träger der freien Jugendhilfe  
nach § 75 KJHG**  
(Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII)

Für unseren Verband/Jugendgemeinschaft/Verein

Name

*Sportjugend Vorpommern-Rügen*

Anschrift

*Barther Str. 70, 18437 Stralsund*

beantragen wir hiermit die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG und zwar als



Jugendverband bzw. sonstige Jugendgemeinschaft oder -gruppe



juristische Person, deren Zweck es ist, die Jugendwohlfahrt zu fördern (z.B. Verein).

Uns ist bekannt, daß mit der öffentlichen Anerkennung durch das Jugendamt zwar die Möglichkeit auf öffentliche Förderung von jugendpflegerischen Aktivitäten und dgl. grundsätzlich eröffnet wird, aufgrund der Anerkennung als solcher jedoch keinerlei Ansprüche auf öffentliche Zuweisungen begründet werden.

Im einzelnen machen wir über unsere Organisation folgende Angaben:

a) Vollständiger Name der Jugendorganisation/des Vereins (wie er in der Satzung festgelegt ist):

*Sportjugend Vorpommern-Rügen*

b) Sitz der Jugendorganisation/des Vereins mit Anschrift der Geschäftsstelle:

**Sportjugend  
Vorpommern-Rügen**

im Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V.  
Barther Straße 70, 18437 Stralsund  
Tel. 03831 297560. Fax 03831 290773

c) Höhe der monatlichen Beträge

DM

d) Zeitpunkt der Gründung

*03.09.2012*

e) Falls die Organisation auch in anderen Orten besteht, Angabe der Orte:

f) Zweck und Ziel der Jugendorganisation/des Vereins (Angabe nicht erforderlich, wenn in Satzung festgelegt):

Kopieren, Nachdruck sowie jede elektronische Speicherung verboten!

9911/5

Bestell-Nr. 4001-510

Deutscher Kommunal-Verlag Dr. Naujoks & Behrendt GmbH  
O-50200 Erfurt, Kämpfersstr. 36/38, Telefon: 264190, Telefax: 21727  
W-5303 Bornheim-Rolsdorf, Bonner Straße 82, Telefon: 0 22 22 22 / 654177/18, Telefax: 0 22 22 22 / 65419

g) Erläuterung, in welchen Bereichen der Jugendhilfe Sie tätig werden wollen bzw. bereits sind und Angabe der Angebote und Projekte, die durchgeführt werden:

- > all gemeine Jugendarbeit
- > sportliche Jugendarbeit
- > Jugendsozialarbeit

h) Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort von zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 1. <i>Gerit Schwachow, Am Stadtwald 16, 18437 Hahnsund</i> |                           |
| <small>Geburtsdatum</small><br><i>27.01.1969</i>           | <small>Geburtsort</small> |
| 2. <i>Heiko Gernetzki, Holtzof 3, 18513 Splietsdorf</i>    |                           |
| <small>Geburtsdatum</small><br><i>25.06.1983</i>           | <small>Geburtsort</small> |

i) Zahl der Mitglieder:

männlich

weiblich

k) Tage, Ort und Zeiten der Zusammenkünfte

Es werden beigefügt:

- gültige Satzung oder Ordnung
- Auszug aus dem Vereinsregister bei eingetragenen Vereinen
- bei Vereinen: Tätigkeitsbericht bzw. Jahresplanung
- Gründungsprotokoll

Wir erklären, daß wir keinen kommerziellen Gewinn erwirtschaften, sondern nur gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Rechtsverbindliche Unterschrift

*08.10.2012 G. Schwachow*

# **Satzung des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e.V.**

## **§ 1 Name, Sitz und Rechtsform**

Der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V., im folgenden KSB genannt, ist eine auf freiwilliger Grundlage beruhende gemeinnützige Vereinigung der Sportvereine des Kreises Vorpommern-Rügen. Der KSB ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Stralsund. Er ist Mitglied im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## **§ 2 Zweck und Aufgaben**

Der KSB dient der Förderung und Pflege des Sports. Der KSB setzt sich für die Wahrung der sportlichen Ideale und für die gleichberechtigte Entwicklung aller Sportarten ein.

Seine Aufgaben sind im Besonderen:

- Förderung des Breiten-, Gesundheits-, Rehabilitations- und Behindertensports
- Förderung der sportlichen Betätigung zur Gesundheitsvorsorge und zum gesundheitsgerechtem Verhalten
- Förderung des Kinder- und Jugendsports
- Eintritt für eine umweltverträgliche Ausübung des Sports
- Vertretung des Sports in der Öffentlichkeit, besonders der übergreifenden Interessen und Wahrnehmung der Interessenvertretung bei staatlichen und kommunalen Einrichtungen
- Förderung, Erhaltung und Erweiterung der materiellen, finanziellen und personellen Bedingungen für die sportliche Betätigung der Mitglieder
- Koordinierung der Zusammenarbeit der Vereine
- Förderung des Ausbaus und der Neubildung von Vereinen und sportlichen Gemeinschaften
- Verwertung der Medienrechte aus eigenen Veranstaltungen

## **§ 3 Grundsätze**

Der KSB ist politisch und weltanschaulich neutral. Er vertritt ausschließlich die Interessen des Sports.

Alle gültigen nationalen und internationalen Anti-Doping-Regeln werden durch den KSB anerkannt. Der KSB wendet sich gegen jede Form von Gewalt. Er tritt rassistischen, verfassungs- oder fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Er fördert das freundschaftliche Miteinander seiner Mitglieder aus unterschiedlichen Nationen und gesellschaftlichen Ebenen.

Der KSB ist selbstlos tätig. Der KSB verfolgt in erster Linie nicht eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Tätigkeit und etwaiges Vermögen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung. Seine Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Niemand darf durch Zuwendungen oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die für den KSB tätigen Funktionäre haben Anspruch auf Entschädigung ihrer für die Erledigung von Aufgaben des KSB notwendigen Auslagen.

## **§ 4 Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen**

Die Satzung bildet die Grundlage der Tätigkeit des KSB und seiner Organe. Sie wird durch Ordnungen und Beschlüsse der Organe ergänzt.

Das Präsidium des KSB erlässt zu diesem Zweck

- die Geschäftsordnung,
- die Finanzordnung,

- eine Aufnahme richtlinie,
- eine Ehrenordnung und
- weitere Ordnungen bei Bedarf.

Die Ordnungen und Beschlüsse der Organe des KSB sind in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Mitgliedsverbände, die Vereine und deren Mitglieder verbindlich.

## **§ 5 Aufnahme**

Die Vereine beantragen die Aufnahme schriftlich entsprechend der Aufnahme richtlinie. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des KSB. Wird die Aufnahme abgelehnt, steht den Aufnahme suchenden das Recht zu, sich an den nächsten Kreissporttag zu wenden, der dann endgültig entscheidet.

## **§ 6 Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im KSB ist freiwillig. Dem KSB gehören an:

1. Ordentliches Mitglied des KSB (im weiteren Mitglied) können alle gemeinnützigen Sportvereine werden, die sich dieser Satzung verpflichten.
2. Mehrere Sportvereine können gemeinsam Mitglied des KSB werden, wenn sie sich durch Zusammenschluss in einem gemeinnützigen eingetragenen Sportverein organisiert haben. Dieser Sportverein erhält dann die Rechte und Pflichten aller in ihm vereinigten Mitglieder des KSB übertragen.
3. Außerordentliche Mitglieder können alle Vereine, Verbände und Organisationen werden, die den Sport fördern und sich für die sportliche Entwicklung im Kreis einsetzen.
4. Der Kreissporttag kann aufgrund besonderer Verdienste um die Förderung des Sports durch Beschluss Einzelpersonen als Ehrenmitglieder ernennen.

## **§ 7 Rechte der Mitglieder**

Die Mitglieder sind berechtigt:

- a) entsprechend der für das Stimmrecht bestehenden Regelungen durch ihre Delegierten an den Beratungen und Beschlüssen des Kreissporttages und seiner Gliederungen teilzunehmen und Vorschläge und Anträge einzubringen sowie darüber abstimmen zu lassen,
- b) die Beratung und Betreuung durch den KSB in Anspruch zu nehmen,
- c) an allen Veranstaltungen entsprechend den dafür bestehenden Regelungen teilzunehmen und
- d) die bestehenden bzw. neu geschaffenen Einrichtungen entsprechend den dafür geltenden Regelungen zu nutzen.

## **§ 8 Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die Satzung und Ordnungen des KSB zu befolgen sowie den gefassten Beschlüssen seiner Organe nachzukommen,
- b) die Interessen des KSB wahrzunehmen,
- c) die Mitgliedsbeiträge und Gebühren termingerecht zu entrichten und
- d) die vom KSB geforderten Auskünfte zu erteilen.

## **§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Der Austritt kann nur schriftlich an den KSB zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten erklärt werden.
2. Beschließt ein Mitglied seinen Austritt, so hat es bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres seine Verpflichtungen gegenüber dem KSB zu erfüllen. Mit dem Austritt erlöschen jedoch jegliche Ansprüche und Rechte gegenüber dem KSB.
3. Beschließt ein Mitglied seine Auflösung, so hat es dies dem KSB schriftlich mitzuteilen. Mit der Auflösung erlöschen jegliche Ansprüche und Rechte gegenüber dem KSB.
4. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann aus wichtigen Gründen erfolgen.  
Ausschlussgründe sind insbesondere:  
Der grobe Verstoß eines Mitgliedes gegen die Satzung und Ordnungen oder gegen die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sowie der Wegfall der Voraussetzungen, die zur Aufnahme führten.
5. Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand des Kreissportbundes nach Prüfung der Sachlage. Dem Mitglied ist eine Stellungnahme zu ermöglichen. Dem Auszuschließenden ist der mit der Begründung versehene Beschluss durch Einschreibebrief zuzustellen. Gegen diese Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung Beschwerde eingelegt werden, über die der nächste Kreissporttag endgültig entscheidet.  
Mit dem rechtskräftigen Ausschluss erlöschen alle Rechte und Ansprüche des ausgeschlossenen Mitglieds gegenüber dem KSB.

## **§ 10 Organe des KSB**

Die Organe des KSB sind:

1. Kreissporttag
2. Präsidium
3. Vorstand

## **§ 11 Kreissporttag**

### **1. (Ordentlicher) Kreissporttag**

Der Kreissporttag ist das oberste Organ des KSB. Er findet jährlich innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des vorherigen Geschäftsjahres statt. Er wird als Delegiertenversammlung durchgeführt – die Anzahl der Delegierten ist in § 15 festgelegt.

Jeder ordnungsgemäß einberufene Kreissporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Im Übrigen entscheidet bei Abstimmung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Das Präsidium muss schriftlich mindestens 4 Wochen vorher zum Kreissporttag einladen. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen. Die Mitglieder und der Vorstand sind berechtigt, an den Kreissporttag Anträge zu stellen.

Die Anträge sind dem Vorstand spätestens 2 Wochen vor dem Kreissporttag einzureichen. Anträge, die später eingebracht werden, können nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden, wenn dies mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen wird. Der Antragsteller hat das Recht vor der Abstimmung die Dringlichkeit zu begründen. Über die Frage der Dringlichkeit ist ohne Aussprache zu entscheiden. Als Dringlichkeitsantrag kann nicht ein Antrag auf Änderung der Satzung oder Auflösung des KSB gestellt werden.

## **2. Außerordentlicher Kreissporttag**

Ein außerordentlicher (im Weiteren a. o.) Kreissporttag ist eine Gesamtmitgliederversammlung und muss unter Angabe des Beratungsgegenstandes einberufen werden, wenn

- a) mindestens ein Drittel der Mitglieder diesen beantragen oder
- b) das Präsidium dies beschließt.

Die Ladungsfrist wird für den a. o. Kreissporttag auf zwei Wochen verkürzt.

Auf Antrag der Mitglieder wird der a. o. Kreissporttag spätestens 4 Wochen nach Eingang des Antrags beim KSB einberufen.

Der außerordentliche Kreissporttag muss den Gegenstand, den die Antragsteller bzw. der Vorstand als Anlass für seine Einberufung haben, auf die Tagesordnung setzen.

Auf dem a. o. Kreissporttag hat jedes ordentliche Mitglied eine Grundstimme. Weiterhin erhält dieser für je angefangene 200 Mitglieder eine weitere Stimme. Grundlage ist die gültige LSB-Statistik für das laufende Jahr.

## **§ 12 Präsidium des KSB**

Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

1. der Präsidentin / dem Präsidenten
2. der 1. Vizepräsidentin / dem 1. Vizepräsidenten
3. der 2. Vizepräsidentin / dem 2. Vizepräsidenten
4. der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister
5. der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden der Sportjugend
6. der Pressewartin / dem Pressewart
7. der Lehrwartin / dem Lehrwart
8. der Schriftführerin / dem Schriftführer
9. einer Beisitzerin / einem Beisitzern

Beim Ausscheiden eines Präsidiumsmitgliedes ist das Präsidium berechtigt, ein neues Mitglied bis zum nächsten Kreissporttag zu kooptieren. Das Präsidium wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl der Präsidiumsmitglieder ist zulässig.

## **§ 13 Vorstand des KSB**

Der Vorstand (entsprechend § 26 des BGB) setzt sich aus der Präsidentin / dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister zusammen. Es trifft bei Notwendigkeit Entscheidungen, die bis zur nächsten Präsidiumsberatung gültig sind. 2 Vorstandsmitglieder vertreten den KSB jeweils gemeinsam. Der Vorstand beruft das Präsidium ein und legt die Tagesordnung für die Präsidiumsberatung fest.

## **§ 14 Mitglieder des Kreissporttages**

Mitglieder des Kreissporttages sind

- a) die Delegierten der Mitglieder und
- b) die Mitglieder des Präsidiums des KSB.

Die Ehrenmitglieder und die außerordentlichen Mitglieder haben das Recht, beratend am Kreissporttag teilzunehmen.

## **§ 15 Stimmrecht**

Die ordentlichen Mitglieder des KSB wählen 50 Delegierte für den Kreissporttag. Die Wahlen finden alle 3 Jahre auf Regionalkonferenzen in den bisherigen Regionen Nordvorpommern, Rügen und Stralsund statt. Die ordentlichen Mitglieder sind durch den Vorstand/das

Präsidium schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zu der Konferenz ihrer Region einzuladen. Die Region wird dem Mitglied dabei bereits bei Aufnahme in den KSB zugeteilt. Jede ordnungsgemäß einberufene Regionalkonferenz ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen ordentlichen Mitglieder beschlussfähig.

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Grundstimme. Weiterhin erhält jedes ordentliche Mitglied für je angefangene 200 Mitglieder eine weitere Stimme. Grundlage ist die gültige LSB-Statistik für das laufende Jahr. Entsprechend des prozentualen Gesamtstimmenanteils der Region wählen die 3 Regionalkonferenzen jeweils eine entsprechende Anzahl der Delegierten für den Kreissporttag. Bruchteile sind bei der Berechnung entsprechend zu runden. Die Delegierten bleiben bis zu einer Neuwahl durch die Regionalkonferenzen im Amt. Für die gleiche Amtszeit werden jeweils 3 Nachfolgedelegierte für dauerhaft verhinderte Delegierte gewählt.

## **§ 16 Aufgaben des Kreissporttages**

Der Kreissporttag beschließt in allen Angelegenheiten des KSB soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen sind.

Seiner Entscheidung unterliegen insbesondere:

- a) die Berichte des Präsidiums und der Kassenprüfer
- b) die Entlastung des Präsidiums
- c) die Wahl bzw. die Bestätigung der Präsidiumsmitglieder
- d) die Wahl der Kassenprüfer
- e) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- f) der Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- g) Satzungsänderungen
- h) die Wahl von Ehrenmitgliedern
- i) die eingereichten Anträge

## **§ 17 Aufgaben des Präsidiums**

Das Präsidium ist das oberste Organ zwischen den Kreissporttagen. Es entscheidet über alle Aufgaben, die nicht satzungsgemäß dem Kreissporttag zugeordnet sind.

Das Präsidium des KSB erarbeitet und aktualisiert fortlaufend

- die Geschäftsordnung
- die Finanzordnung
- die Ehrenordnung
- die Aufnahmeleitlinie
- und bei Bedarf weitere Ordnungen.

Es hat folgende Aufgaben:

1. Bestätigung des Haushaltsberichtes
2. Bestätigung des Kassenprüfberichtes
3. Umsetzung, der durch den Kreissporttag gefassten Beschlüsse
4. Vorbereitung, Einberufung und Durchführung des Kreissporttages
5. Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder
6. Organisation der Regionalkonferenzen

Für spezifische Aufgaben kann das Präsidium des KSB Kommissionen berufen.

## **§ 18 Sportjugend**

Die Sportjugend ist die Vereinigung der jugendlichen Mitglieder der Mitgliedsvereine des KSB. Ihr Zweck ist die Förderung der gemeinsamen sportlichen und überfachlichen Aufgaben der Jugendarbeit. Sie regelt ihre Angelegenheiten selbstständig im Rahmen dieser Satzung.

Die Sportjugend gibt sich eine Jugendordnung, die dieser KSB-Satzung entsprechen muss und vom Kreissporttag zu bestätigen ist. Die Jugendordnung muss als Organe der Sportjugend mindestens die Jugendvollversammlung und den Jugendvorstand vorsehen.

### **§ 19 Protokollführung**

Über die Sitzungen der Organe sind Protokolle anzufertigen, die wesentliche Aussagen und Ergebnisse beinhalten. Diese sind von der Protokollführerin/vom Protokollführer und der Präsidentin / dem Präsidenten zu unterzeichnen. Sie sind in der jeweils nächsten Beratung zu bestätigen. Die Protokolle vom Kreissporttag sind spätestens 4 Wochen nach der Durchführung im KSB zur Einsicht durch die Mitglieder zu hinterlegen. Einsprüche können innerhalb von weiteren 4 Wochen dem Präsidium übermittelt werden. Dieser beschließt zu diesen Einsprüchen und teilt dies mit. Danach gilt das Protokoll als gültig.

### **§ 20 Beiträge und Umlagen**

Die Höhe und der Maßstab für die Berechnung der von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge und Umlagen sind vom Kreissporttag zu beschließen.  
Beiträge des LSB Mecklenburg-Vorpommern werden ohne Änderung von den Vereinen erhoben.

### **§ 21 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 22 Haftung**

Aus Entscheidungen des KSB und seiner Organe können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Der KSB haftet nicht für seine Mitgliedsvereine.

### **§ 23 Auflösung des KSB**

Der KSB kann nur auf einem zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Kreissporttag aufgelöst werden, wenn eine Mehrheit von 4/5 aller abstimmenden Mitglieder es fordern. Bei Auflösung des KSB oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des KSB nach Deckung aller Verbindlichkeiten an die noch vorhandenen gemeinnützigen Vereine entsprechend ihrer Größe, die es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des Sports verwenden.

### **§ 24 Inkrafttreten**

Die Satzung wurde beschlossen und ist in Kraft getreten mit dem Beschluss des Kreissporttages am 05.09.2012.

Die Sportjugend Vorpommern-Rügen ist als Nachfolgeorganisation der Sportjugenden Rügen, Nordvorpommern und Stralsund zu sehen. Aufgrund der Kreisgebietsreform würde die Neugründung der Sportjugend Vorpommern-Rügen notwendig. Sie ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen. Die Sportjugend Vorpommern-Rügen möchte erfolgreiche Projekte und Veranstaltungen der drei ehemaligen Sportjugenden weiterführen und versuchen diese weiter auszubauen.

### **Jahresplanung 2013 der Sportjugend Vorpommern-Rügen**

Für das Jahr 2013 plant die Sportjugend Vorpommern-Rügen verschiedene Projekte und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Für die Altersgruppe 3 – 6 Jahre bieten wir die Bummisportfeste an. Bei den Bummisportfesten treffen sich Kinder aus verschiedenen Kindertagesstätten gemeinsam zu Sport und Spiel. Für das Jahr 2013 sind 9 Bummisportfeste geplant. Ein weiterer Höhepunkt für Kinder dieser Altersstufe ist das Nikolaussportfest. Dieses wird für Kinder ausgerichtet welche am Projekt „KinderBewegungsLand“ der Sportjugend teilnehmen.

Für Kinder und Jugendliche im Schulalter führen wir die Kinder- und Jugendsportspiele in verschiedenen Sportarten durch. Außerdem gibt es den Grundschulwettbewerb „Mach mit“.

Auch im Bildungsbereich ist die Sportjugend Vorpommern-Rügen sehr aktiv – in den Februarferien werden wir eine Juleica-Ausbildung durchführen und im Juni 2013 findet eine Juleica-Ausbildung in Kooperation mit dem Gymnasium Grimmen statt. Des weiteren bieten wir Interessierten den Erwerb einer Breitensportlizenz an mit dem Profil: Kinder und Jugendliche.

Unter dem Motto „Ferienhits für Kids“ halten wir in den Sommerferien interessante Angebote für Kinder und Jugendliche vor – wir werden 2 Ferienmaßnahmen in Ahlbeck für die Altersgruppe 9 – 13 Jahre durchführen, eine Ferienfreizeitmaßnahme auf Rügen für Kinder im Alter von 7 – 10 Jahren und eine Ferienfreizeit in Kooperation mit der Hansestadt Kiel für Jugendliche im Alter von 12 – 16 Jahren.

In Grimmen werden weiterhin die beliebten Ferienspiele durchgeführt.

Für Jugendliche und junge Erwachsene wollen wir weiterhin Sportnächte durchführen.

Zusammen mit der Landessportjugend wird die Sportjugend Vorpommern-Rügen die Projekte „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ sowie „KinderBewegungsLand“ durchführen.



**Protokoll**  
**Gründungsversammlung der**  
**Sportjugend Vorpommern-Rügen am 03.09.2012**

**Beginn:** 18.30 Uhr **Ende:** 20.00 Uhr

**Ort:** Bürogebäude der AIU Stralsund / Versammlungsraum  
 Carl-Heydemann-Ring 55, 18437 Stralsund

**Anwesend:** 38 Teilnehmer/Innen laut beigefügter Anwesenheitsliste

stimmberechtigt: 7 Vertreter der Sportjugenden  
 Nordvorpommern, Rügen und Stralsund

25 Vertreter der Vereine aus dem  
 Kreis Vorpommern-Rügen

Gäste KSB –VR Dr. Georg Weckbach  
 SJMV Wolfram Otto  
 VB SJ KSB Nicole Schacht

**Protokoll:** Andreas Boehk

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Gründungsakt
5. Grußwort der Gäste
6. Beratung und Verabschiedung einer Jugendordnung
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Wahl des Jugendvorstandes
9. Ideen zur zukünftigen Sportjugendarbeit
10. Schlusswort des Vorsitzenden der SJ Vorpommern-Rügen

**TOP 1: Begrüßung / Eröffnung**

Gerit Schwuchow begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gründungsversammlung  
 Sie schlug Olaf Schuldt als Versammlungsleiter vor.

Abstimmung ja 32 nein 0 Enthaltung 0

**TOP 2: Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer**

Anwesend 38 stimmberechtigt 32 Gäste 5

**TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung**

Olaf Schuldt stellte die Tagesordnung noch einmal vor und bat die Delegierten um Zustimmung

Abstimmung ja 32 nein 0 Enthaltung 0

#### **TOP 4: Gründungsakt - Inhaltliche Vorstellung der bisherigen Arbeit**

Die Arbeit der einzelnen Sportjugenden wurde durch die jeweiligen Vorsitzenden vorgestellt.

##### **Rügen** (Michael Wurzel)

Der Vorstand der Sportjugend Rügen besteht aus 3 Personen. Michael sprach die großen Entfernungen auf der Insel und auch im neuen Kreis als Schwierigkeit an. Als wichtige und erhaltenswerte Veranstaltungen/Projekte nannte er Grundschulwettbewerb, Spartakiade in der Leichtathletik, Ferienlager, Übungsleiterbezuschussung und die Projekte Schule/Verein und Kita/Verein. Alles wurde immer durch KSB RÜG und SJ RÜG gemeinsam durchgeführt.

##### **Stralsund** (Gerit Schwuchow)

Der Vorstand der Sportjugend Stralsund besteht aus 8 Personen. Dabei werden auch in Stralsund viele Veranstaltungen gemeinsam mit dem Sportbund durchgeführt. Die Sportjugend Stralsund kann aber durchaus auch auf ein eigenes Profil verweisen. Dies würden sie auch gerne in der neuen Sportjugend mit einbringen. Besonders hob Gerit hervor: Jugend trainiert für Olympia, Sport statt Gewalt, Ferienmaßnahmen, Sportfeste mit Stralsunder Schulen, Stadtjugendsportspiele sowie das Projekt Sportmobil.

##### **Nordvorpommern** (Heiko Gernetzki)

Der Vorstand der Sportjugend Nordvorpommern besteht aus 4 Personen. Auch im Altkreis Nordvorpommern werden viele Veranstaltungen gemeinsam mit dem KSB organisiert. Es gibt aber auch Veranstaltungen/Projekte unter Regie der Sportjugend, wie Ferienmaßnahmen, Jugendleiterausbildung und Bummisportfeste. Besonders hob Heiko die Kinder- und Jugendsportspiele hervor.

Einige Delegierte stellten Nachfragen zu den bisherigen Programmen. Diese wurden von den jeweiligen Vorsitzenden beantwortet.

Olaf Schuldt stellte die grundsätzliche Gründung zur Abstimmung.

Abstimmung      ja      32                      nein      0                      Enthaltung      0

#### **TOP 5: Grußwort der Gäste**

Georg Weckbach als Vizepräsident des KSB VR stellte die Eigenständigkeit der Sportjugend im neuen Kreissportbund VR heraus. Er sicherte in seinem Grußwort gleichzeitig die Unterstützung der Arbeit der Sportjugend zu und wünschte sich viele gemeinsame Veranstaltungen.

Wolfram Otto als Vertreter der SJMV sprach über die aktuelle ehrenamtliche und hauptamtliche Situation in der Landessportjugend und die Zusammenarbeit mit den Ministerien des Landes. Auch er sicherte die Unterstützung der SJMV zu und wünschte der neuen Sportjugend viel Erfolg bei den anstehenden Aufgaben.

#### **TOP 6: Beratung und Verabschiedung einer Jugendordnung**

Nicole Schacht erläuterte den Entwurf der neuen Jugendordnungen. Dabei stellte sie heraus, dass aus allen drei alten Jugendordnungen Inhalte eingeflossen sind. Zum vorliegenden Entwurf gab es noch zwei Veränderungen. Im § 5 wurde die Zusammensetzung geändert in 2 Stellvertreter (alt 1) und 4 Beisitzer (alt 5) geändert. Dazu werden aus der Jugendordnung entsprechend der Satzung des KSB VR die Kreisfachverbände gestrichen.

Als Zusatz wurde eingefügt, dass die vorliegende Jugendordnung am 3.9.12 beschlossen wurde und mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.

Diese veränderte Jugendordnung wurde dann abgestimmt.

Abstimmung ja 32 nein 0 Enthaltung 0

**TOP 7: Bildung einer Wahlkommission**

Olaf Schuldt schlug der Versammlung für die Wahlkommission Andreas Boehk, Georg Weckbach und Wolfram Otto vor.

Abstimmung ja 32 nein 0 Enthaltung 0

**TOP 8: Wahl des Jugendvorstandes**

Die Wahlkommission stellte als Versammlungsleitung den Antrag auf offene Wahl.

Abstimmung ja 32 nein 0 Enthaltung 0

Entsprechend der Jugendordnung kam es dann zu einer offenen Einzelabstimmung über die Kandidaten des Jugendvorstandes mit den entsprechenden Funktionen.

Vorsitzende/r	Gerit Schwuchow	Ja	31	Nein	0	Enthaltung	1
Stellvertreter	Heiko Gernetzki	Ja	32	Nein	0	Enthaltung	0
Stellvertreter	Michael Wurzel	Ja	31	Nein	0	Enthaltung	1
Beisitzer U 26	Maria Kappelt	Ja	32	Nein	0	Enthaltung	0
Beisitzer	Kathrin Freitag	Ja	32	Nein	0	Enthaltung	0
Beisitzer	Karin Wulf	Ja	32	Nein	0	Enthaltung	0
Beisitzer	Sebastian Kühn	Ja	32	Nein	0	Enthaltung	0
Beisitzer	Olaf Schuldt	Ja	32	Nein	0	Enthaltung	0
Beisitzer U 26	Christoph Wolfram	Ja	32	Nein	0	Enthaltung	0

**TOP 9: Ideen zur zukünftigen Sportjugendarbeit**

Nicole Schacht stellte die geplanten Projekte und Veranstaltungen vor.

Schwerpunkte der zukünftigen Sportjugendarbeit sind die Bummisportfeste, das Nikolaussportfest, die Jugendleiterausbildung, der Wettbewerb „Mach mit“, die Kinder- und Jugendsportspiele und die Ferienangebote mit Ferienlager und Ferienspiele.

Zur weiteren Arbeit der Sportjugend in Zusammenarbeit mit den Vereinen wurden den Delegierten drei Fragen gestellt.

Welche Erwartungen habe ich / mein Verein an die Sportjugend V-R?

Welche Projekte und Veranstaltungen der SJ sind für meinen Verein von Bedeutung?

Welche Defizite hat die Sportjugend aus Vereinssicht?

Die Antworten werden durch den neuen Jugendvorstand ausgewertet und die Ergebnisse sollen dann in die zukünftige Arbeit mit einfließen.

**TOP 10 Schlusswort der neu gewählten Vorsitzenden der Sportjugend VR**

Gerit Schwuchow bedankte sich im Namen des neuen Jugendvorstandes bei den Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenfalls bedankte sie sich für die aktive Mitarbeit während der Gründungsversammlung zum TOP 9.

Sie dankte allen für die Teilnahme und wünschte eine angenehme Heimfahrt.

  
Gerit Schwuchow

Vorsitzende Sportjugend VR



Andreas Boehk  
Protokollant



# **Jugendordnung der Sportjugend des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e.V.**

## **§ 1 Name und Mitgliedschaft**

Die Sportjugend Vorpommern-Rügen ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e.V.

Mitglieder der Sportjugend Vorpommern-Rügen sind alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres der im Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. organisierten Vereine und Fachverbände sowie alle gewählten und berufenen Jugendvertreter.

## **§ 2 Aufgaben und Grundsätze**

Die Sportjugend Vorpommern-Rügen führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung ihr zufließender Mittel.

Sie ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Aufgaben der Sportjugend des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e.V. sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- Förderung der allgemeinen und sportlichen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Gestaltung der Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen
- Befähigung junger Menschen zu sozialem Verhalten und Entwicklung gesellschaftlichen Engagements
- Pflege der internationalen Verständigung

## **§ 3 Organe**

Organe der Sportjugend des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e.V. sind:

- die Jugendvollversammlung
- der Jugendvorstand

## **§ 4 Jugendvollversammlung**

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Sportjugend des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e.V.

Sie setzt sich aus je einem gewählten Jugendvertreter der Vereine / Fachverbände im Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. und den Mitgliedern des Vorstandes zusammen.

Die ordentliche Jugendvollversammlung findet alle drei Jahre statt.

Sie wird mindestens drei Wochen vorher vom Jugendvorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der eventuellen Anträge schriftlich einberufen.

Auf Antrag mindestens eines Drittels der Vereine der Sportjugend im Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. oder eines mit mindestens 51 % der Stimmen gefassten Beschlusses des Jugendvorstandes muss eine außerordentliche Jugendvollversammlung innerhalb von vier Wochen mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen stattfinden.

Die Jugendvollversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Stimmberechtigt sind die unter §4 Absatz 2 genannten Jugendvertreter und die Mitglieder des Vorstandes.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten.

Die gewählten Vertreter der Vereine / Fachverbände haben je eine nicht übertragbare Stimme.

Aufgaben der Jugendvollversammlung sind:

- Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit
- Festlegung der Richtlinien der Tätigkeit des Jugendvorstandes
- Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Jugendvorstandes
- Entlastung des Jugendvorstandes
- Wahl des Jugendvorstandes
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

## **§ 5 Jugendvorstand**

Der Vorstand besteht aus

- dem/der Vorsitzenden/in
- dem/der 1. Stellvertreter/in
- dem/der 2. Stellvertreter/in
- bis zu 4 Beisitzern
- bis zu 2 Beisitzern, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 26 Jahre sind

In den Vorstand ist jedes Mitglied eines Vereins oder Fachverbandes des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e.V. wählbar.

Die Mitglieder des Vorstandes werden für drei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Der Vorsitzende des Jugendvorstandes vertritt die Interessen der Sportjugend Vorpommern-Rügen nach innen und außen.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist Mitglied im Vorstand des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e.V. und hat dort beschließende Stimme.

Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung und der Geschäftsordnung des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e.V., der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung.

Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder ist der Vorstand beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Sitzungen des Jugendvorstandes finden mindestens halbjährlich oder auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendvorstandes statt.

Die Einladungen zu den Sitzungen des Jugendvorstandes haben 10 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen.

Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendvorstand Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendvorstandes.

## **§ 6 Änderung der Jugendordnung**

Änderungen der Jugendordnung können nur von einer ordentlichen Jugendvollversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendvollversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der 2/3-Mehrheit der abgegebenen anwesenden Stimmen.

Die vorliegende Jugendordnung wurde am 03.09.2012 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Stralsund, den 03.09.2012

Eintragungen beim Amtsgericht Stralsund im Vereinsregister 10068

**1.**

**Nummer der Eintragung: 1**

**2.**

**a) Name:**

Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V.

**b) Sitz:**

Stralsund

**3.**

**a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Vorstand:

Großklaus, Lothar, Grimmen, \*09.06.1949

Vorstand:

Dr. Weckbach, Georg, Stralsund, \*08.02.1942

Vorstand:

Görz, Kathrin, Bergen auf Rügen, \*27.03.1967

Vorstand:

Hagemann, Thomas, Grimmen, \*12.11.1972

**4.**

**a) Satzung:**

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 07.12.2011 mit Änderung vom 05.09.2012.

**5.**

**a) Tag der Eintragung:**

05.11.2012

Hübner

**b) Bemerkungen:**

Satzung Blatt 21 ff. des Sonderbandes

